

# INTOSAI-P 20

## Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht

Die Internationalen  
Normen für Oberste  
Rechnungskontrollbehörden  
(International Standards for  
Supreme Audit Institutions)  
ISSAI werden herausgegeben  
von der Internationalen  
Organisation der Obersten  
Rechnungskontrollbehörden  
(INTOSAI). Nähere  
Informationen unter  
[www.intosai.org](http://www.intosai.org)



INTOSAI





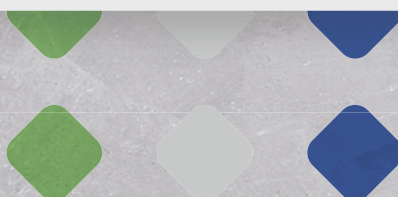
INTOSAI



#### INTOSAI, 2019

- 1) Früher als ISSAI 20 bekannt
- 2) 2013 amtlich bestätigt
- 3) Mit der Gründung von Intosai Rahmenbedingungen für professionelle Verkündungen (IFPP), umbenamt als INTOSAI-P 20 mit redaktionellen Änderungen 2019

INTOSAI-P 20 ist in allen offiziellen INTOSAI Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
Ziel und Zweck	4
Begriffe der Rechenschaftspflicht und Transparenz	5
<b>GRUNDSÄTZE</b>	<b>7</b>
Grundsatz 1	7
Grundsatz 2	8
Grundsatz 3	8
Grundsatz 4	9
Grundsatz 5	10
Grundsatz 6	10
Grundsatz 7	11
Grundsatz 8	12
Grundsatz 9	13

# 1

## EINLEITUNG

### ZIEL UND ZWECK

Die hier aufgeführten Grundsätze zu Transparenz und Rechenschaftspflicht sollen ORKB in ihrer Vorbildfunktion bei der Wahrnehmung von Führungs- und Prüfungsaufgaben als Leitfaden dienen. Als Teil eines übergreifenden Rechts- und Verfassungssystems in ihrem jeweiligen Land sind die ORKB gegenüber verschiedenen Instanzen rechenschaftspflichtig, insbesondere dem Parlament und der Öffentlichkeit. Sie sind auch dafür verantwortlich, ihre Prüfungstätigkeit unter Anwendung geeigneter Methoden und Normen so zu planen und durchzuführen, dass die Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten der öffentlichen Hand, die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags und die vollständige und objektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewährleistet sind.

Eine bedeutende Aufgabe für alle ORKB besteht darin, Öffentlichkeit und Verwaltung ein besseres Verständnis ihrer verschiedenen Rollen und Aufgaben in der Gesellschaft zu vermitteln. Deshalb sollten die Informationen über ihr jeweiliges Mandat und ihre Rechtsgrundlagen leicht zugänglich und anschaulich sein. Transparent sollten auch Prüfungsverfahren, Tätigkeiten und Produkte sein. Außerdem sollten die ORKB offen mit den Medien und anderen interessierten Stellen oder Personen kommunizieren und darauf hinwirken, dass sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Dieses Dokument ist ein wesentlicher Bestandteil des INTOSAI Framework of Professional Pronouncements, und die Grundsätze sollen in Verbindung mit diesen Normen verwendet werden.

Die ORKB üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage unterschiedlicher Mandate und Modelle aus. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die hier genannten Grundsätze nicht auf alle ORKB in gleicher Weise anwenden lassen. Ihr Zweck ist jedoch, die Hinführung zum gemeinsamen Ziel der Transparenz und zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht.

## BEGRIFFE DER RECHENSCHAFTSPFLICHT UND TRANSPARENZ

Rechtstaatlichkeit und Demokratie sind die wesentlichen Grundlagen für eine unabhängige und transparente staatliche Finanzkontrolle. Tatsächlich sind sie die Grundpfeiler, auf denen die Deklaration von Lima beruht. In einem demokratischen Rechtsstaat sind Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz der ORKB wesentliche Voraussetzungen. Sie befähigen die ORKB dazu, als Modellbehörde zu fungieren und stärken ihre Glaubwürdigkeit.

Rechenschaftspflicht und Transparenz sind zwei wichtige Elemente *rechtstaatlichen Verwaltungshandelns*. Bei konsequenter Anwendung ist der Grundsatz der Transparenz ein besonders wirksames Mittel zur Bekämpfung der Korruption, Verbesserung des Verwaltungshandelns und Stärkung der Rechenschaftspflicht.

Rechenschaftspflicht und Transparenz lassen sich nicht leicht trennen: Viele Tätigkeiten, wie z.B. die öffentliche Berichterstattung, umfassen beide Grundsätze.

Die *Rechenschaftspflicht* bezieht sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Vorgaben für Berichterstattung, Organisationsstruktur und Strategie, Verfahren sowie Einzelmaßnahmen, die dazu beitragen, dass:

- die ORKB im Rahmen ihrer Ausstattung mit Haushaltsmitteln ihre aus dem Prüfungsauftrag hervorgehenden gesetzlichen Pflichten erfüllen, einschließlich der Berichtspflichten;
- die ORKB ihre eigene Leistung sowie die Wirkungen ihrer Prüfungstätigkeit überwachen und bewerten;
- die ORKB über die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwendung öffentlicher Mittel unter Einbeziehung ihrer eigenen Tätigkeit und Verwendung ihrer eigenen Mittel berichten;
- die ORKB bzw. bei kollegial organisierten Rechnungshöfen die Mitglieder

sowie die Mitarbeiter für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können.

Der Begriff der *Transparenz* bezieht sich darauf, dass die ORKB die Öffentlichkeit rechtzeitig, zuverlässig, klar und konkret über ihren Status, ihr Mandat, ihre Strategie, ihre Tätigkeit, ihre Haushaltsführung und die Wirtschaftlichkeit ihres eigenen Handelns unterrichten. Außerdem beinhaltet der Grundsatz der Transparenz die Pflicht, über die Prüfungsfeststellungen und Schlussfolgerungen öffentlich zu berichten und der Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen über die ORKB zu gewähren.

# 2

## GRUNDSÄTZE

### GRUNDSATZ 1

**Die ORKB erfüllen ihre Aufgaben in einem rechtlichen Rahmen, der Rechenschaftslegung und Transparenz erfordert.**

- Für ORKB gelten gesetzliche und sonstige Regelungen, gemäß denen sie verantwortlich gemacht werden können und rechenschaftspflichtig sind.
- Die gesetzlichen und sonstigen Regelungen für die staatliche Finanzkontrolle umfassen im Allgemeinen: (1) Prüfungsbefugnis, Zuständigkeitsbereich und Aufgaben, (2) Bedingungen für die Bestellung und Entlassung der Leitung der ORKB bzw. der Mitglieder von Kollegialorganen, (3) Vorgaben zur Aufgabenerfüllung und Haushaltsführung der ORKB, (4) rechtzeitige Veröffentlichung von Prüfungsberichten, (5) Aufsicht über die Tätigkeit der ORKB und (6) ausgewogenes Verhältnis zwischen den der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen und der Wahrung der Vertraulichkeit erhobener Sachverhalte bzw. sonstiger prüfungsrelevanter Informationen.



## GRUNDSATZ 2

**Die ORKB unterrichten die Öffentlichkeit über Prüfungsmandat, -zuständigkeiten, -aufgaben und -strategie**

- Die ORKB unterrichten die Öffentlichkeit über Prüfungsmandat, -zuständigkeiten, -aufgaben und Strategie sowie über ihr Verhältnis zu Berichtsempfängern, Parlament und Verwaltung.
- Vorschriften für die Bestellung, Wiederbestellung, Versetzung in den Ruhestand oder Entfernung aus dem Amt von Leitern der ORKB bzw. ihren Mitgliedern werden veröffentlicht.
- Sie werden aufgefordert, einschlägige Informationen über Mandat, Zuständigkeiten, Aufgaben, Strategie sowie ihre Tätigkeit in ihrer/n Landessprache/n und in einer INTOSAI-Arbeitssprache zu veröffentlichen.

## GRUNDSATZ 3

**Die ORKB führen objektive, transparente Prüfungsnormen, -verfahren und -methoden ein.**

- Die ORKB führen Normen und Arbeitsmethoden ein, die mit den wesentlichen Grundsätzen der ISSAI 100: Allgemeine Grundsätze der staatlichen Finanzkontrolle gemäß den internationalen Normen für ORKB in Einklang stehen.
- Sie informieren über diese Normen und Methoden und ihre Anwendung.
- Sie informieren über den Umfang ihrer Prüfungstätigkeit im Rahmen ihres Mandats und über die Grundlagen zur Risikobewertung und Arbeitsplanung.
- Sie informieren die geprüfte Stelle über die angewandten Prüfungsmaßstäbe.
- Sie informieren die geprüfte Stelle fortlaufend über Prüfungsziele, -methoden und -feststellungen.



- Die getroffenen Prüfungsfeststellungen unterliegen einem kontradiktorischen Verfahren, in dem der geprüften Stelle die Möglichkeit zu Rückäußerungen und Stellungnahmen gegeben wird.
- Damit die geprüften Stellen aus ihren Prüfungsergebnissen und -empfehlungen sowie aus den entsprechenden Vorgaben des Parlaments die gebotenen Schlussfolgerungen ziehen, verfügen sie über wirksame Mechanismen zur Nachverfolgung und Berichterstattung über die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen (INTOSAI – P 10 Die Deklaration von Mexiko Erklärung über ORKB Unabhängigkeit – Grundsatz 7).
- Die Verfahren der ORKB zur Nachverfolgung ermöglichen der geprüften Stelle die Mitteilung über getroffene Abhilfemaßnahmen bzw. eine Begründung dafür, dass diese nicht ergriffen wurden.
- Die ORKB sollten für ihre Prüfungstätigkeit eine geeignete Qualitätssicherung und Berichterstattung einführen und diese regelmäßig einer unabhängigen Überprüfung unterziehen.

## GRUNDSATZ 4

**Die ORKB erwarten von ihrem gesamten Personal ein hohes Maß an Integrität und ethischem Verhalten.**

- Die ORKB verfügen über Regelwerke, Grundsätze und Verhaltensvorschriften zu ethischem Verhalten gemäß der ISSAI 130 „Verhaltenskodex“, die als Teil der internationalen ORKB-Normen verabschiedet worden sind.
- Sie wirken internen Interessenkonflikten bzw. Korruption entgegen und gewährleisten Transparenz sowie Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Tätigkeit.
- Sie fördern aktiv ethisches Verhalten in ihrer gesamten Organisation.
- Die ethischen Anforderungen und Pflichten der Prüfer, Richter (ORKB mit Gerichtsfunktion), Beamten oder sonstigen Bediensteten werden veröffentlicht.

## GRUNDSATZ 5

**Die ORKB stellen sicher, dass die Einhaltung dieser Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch Private nicht gefährdet wird.**

- Bei der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch Private ist sicherzustellen, dass die Einhaltung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz vertraglich gewährleistet ist.
- Die Beiziehung externer Sachverständiger und Vergabe von Prüfungstätigkeiten an öffentliche oder private externe Stellen fällt in die Zuständigkeit der ORKB und unterliegt den ethischen Grundsätzen (insbesondere bei Interessenkonflikten) und Vorgaben zur Gewährleistung von Integrität und Unabhängigkeit.

## GRUNDSATZ 6

**Die ORKB beachten bei ihrer Aufgabenerfüllung das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie die Einhaltung geltender Vorschriften und erstatten öffentlich Bericht.**

- Die ORKB verfügen über eine geeignete Ablauforganisation. Dazu gehört eine angemessene interne Kontrolle der Haushaltsführung und Prüfungstätigkeit, was auch interne Prüfungen und andere Maßnahmen umfassen kann.
- Der Rechnungsabschluss der ORKB wird veröffentlicht und unterliegt der externen Prüfung durch eine unabhängige Stelle oder einer Überprüfung durch das Parlament.
- Tätigkeiten und Aufgabenerfüllung in allen Bereichen, wie z.B. Ordnungsmäßigkeitsprüfung, Rechtsprechung (ORKB mit Gerichtsfunktion), Wirtschaftlichkeitsprüfung, Programmevaluierung und Beurteilung des staatlichen Verwaltungshandeln werden bewertet und sind Gegenstand der Berichterstattung der ORKB.

- Sie erhalten und vertiefen die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten.
- Sie veröffentlichen Daten über ihren Haushalt und berichten über die Herkunft ihrer finanziellen Mittel (Bewilligung durch das Parlament, allgemeiner Haushalt, Finanzministerium, sonstige Behörden, Gebühren) und deren Verwendung.
- Sie messen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ihres Mitteleinsatzes und berichten darüber.
- Sie können Prüfungsausschüsse einsetzen, die überwiegend aus unabhängigen Mitgliedern bestehen, um ihre Haushaltsführung und ihre Berichterstattungsverfahren zu überprüfen bzw. entsprechende Vorschläge zu machen.
- Zur Beurteilung der Bedeutung der Prüfungstätigkeit für Parlament, Steuerzahler und andere Berichtsempfänger können sie Leistungsindikatoren nutzen.
- Sie überwachen die Transparenz der Prüfungstätigkeit, Prüfungsergebnisse und Wirksamkeit durch Rückmeldung vonseiten externer Stellen.

## GRUNDSATZ 7

### **Die ORKB berichten öffentlich über allgemeine Prüfungserkenntnisse zum staatlichen Verwaltungshandeln.**

- Die ORKB veröffentlichen ihre Prüfungserkenntnisse und -empfehlungen, soweit diese Informationen nicht aufgrund besonderer Gesetze und Vorschriften als vertraulich gelten.
- Sie berichten über die hinsichtlich ihrer Empfehlungen getroffenen Maßnahmen zur Nachverfolgung.
- Sie berichten, sofern sie Gerichtsfunktion besitzen, über Sanktionen und Strafen gegenüber Kassenbeamten und Mittelverwaltern.
- Sie berichten öffentlich über das Gesamtergebnis ihrer Prüfungstätigkeit, d.h. den öffentlichen Haushaltsvollzug insgesamt, die Finanzlage und finanzwirksamen Vorgänge sowie den Gesamtfortschritt bei der

Haushaltsführung und – soweit in ihren Rechtsgrundlagen vorgesehen – über die Sachkompetenzen.

- Sie unterhalten enge Beziehungen zu den einschlägigen Parlamentsausschüssen, um diesen ein besseres Verständnis der Prüfungsberichte und der getroffenen Schlussfolgerungen zu vermitteln und sie beim Treffen von Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

## GRUNDSATZ 8

**Die ORKB informieren über die Medien, Internetseiten und mit anderen Mitteln zeitnah und umfassend über ihre Prüfungstätigkeit und Prüfungsergebnisse.**

- Die ORKB kommunizieren offen mit den Medien oder anderen interessierten Stellen, berichten dabei über ihre Tätigkeit und Prüfungsergebnisse und machen die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam.
- Sie fördern das Interesse der Öffentlichkeit und Wissenschaft an wesentlichen Schlussfolgerungen.
- Sie stellen Kurzfassungen von Prüfungsberichten und Gerichtsurteilen neben der landessprachlichen Fassung auch in einer der INTOSAI-Arbeitssprachen zur Verfügung.
- Sie prüfen und berichten zeitnah. Transparenz und Rechenschaftspflicht werden gestärkt, wenn die Prüfungserkenntnisse zum Zeitpunkt der Prüfung und Berichterstattung nicht überholt sind.
- Sie stellen der Öffentlichkeit Berichtsinhalte in verständlicher Form zur Verfügung (z.B. Kurzfassungen, Tabellen, Videopräsentationen, Pressemitteilungen).



## GRUNDSATZ 9

**Die ORKB nehmen externe und unabhängige Beratung in Anspruch, um die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit zu stärken.**

- Die ORKB halten die internationalen Normen für oberste Rechnungskontrollbehörden ein und bemühen sich durch Einschaltung von externen Beratern oder Sachverständigen um kontinuierliche Fortbildung.
- Sie können ihre Tätigkeit und ihre Umsetzung der Normen durch externe und unabhängige Stellen bewerten lassen. Dies kann in Form eines Peer-Review Verfahrens geschehen.
- Sie können externe Sachverständige zwecks unabhängiger fachlicher Beratung einschalten, insbesondere zu prüfungsrelevanten Fachfragen.
- Sie berichten öffentlich über Ergebnisse von Peer-Reviews und unabhängigen externen Bewertungen.
- Sie können von gemeinsamen oder parallelen Prüfungen profitieren.
- Sie könnten durch Steigerung ihrer Prüfungsqualität zu einer Verbesserung der Sachkompetenzen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung beitragen.